



Ab dem 01. Januar 2022

Ausflugsfahrten, Charterfahrten TESTPFLICHT/2G+-REGELUNG*/MASKENPFLICHT

Auf allen Ausflugsfahrten und Charterfahrten auf unseren Schiffen gilt die 2G+-Regelung. Zusätzlich gilt die Maskenpflicht! In unserer Gastronomie kann die Maske am Platz abgenommen werden.

Aktuell in Baden-Württemberg: Alarmstufe II (Hospitalisierungsinzidenz über 6,0)

AUSNAHMEN VON DER 2G+-REGEL

Personen mit einer Booster-Impfung sind von der Testpflicht bei der 2G-Plus-Regelung ausgenommen.

Folgende Personengruppen ohne Booster-Impfung werden bezüglich ihres Immunzustandes Personen mit einer Booster-Impfung gleichgestellt:

- ✓ Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als 6 Monate vergangen sind
- ✓ Genesene, deren Infektion nachweislich maximal 6 Monate zurückliegt (Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik PCR-Testerfolgen)

BESCHEINIGUNGEN/ NACHWEISE

Alle Bescheinigungen (Impfpass/-Nachweis, Genesungsnachweis, Negatives Testergebnis, etc.) müssen auf den Schiffen im Original vorgelegt werden!

ABSTAND Halten Sie bitte generell zu allen Personen auf dem Schiff einen Mindestabstand von 1,5 Meter ein.

HYGIENE-Maßnahmen Waschen und desinfizieren Sie bitte regelmäßig Ihre Hände. Im Eingangsbereich unserer Schiffe finden Sie entsprechend Desinfektionsmittel.

REGISTRIERUNG

Bei Ausflugsfahrten und Charterfahrten außerhalb des Kursverkehrs besteht eine Registrierungspflicht innerhalb geschlossener Räume. Da wir auf allen Fahrten bis auf weiteres das 2G-Optionsmodell anwenden, gilt die Registrierungspflicht generell schon beim Zutritt.